

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/004/2023

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.05.2023

Zu Punkt 7:	Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung und zum Betrieb einer Feuerwehrschnule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes
--------------------	---

Herr Hanheide weist darauf hin, dass sich die Vertragsparteien aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Praxiserfahrungen auf einige Anpassungen im Vertragstext geeinigt haben.

Auf Nachfrage von Herrn KA Kammann führt Herr Hanheide aus, dass aufgrund der verkürzten Anfangszeiten der Lehrgänge eine erhöhte Teilnehmerzahl von 60 Personen ermöglicht werden konnte. Hinsichtlich der Raumkapazitäten und der begrenzten Anzahl von Lehrenden könne die Teilnehmerzahl nicht weiter erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrschnule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 05.06.2023

Zu Punkt 15:	Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrschnule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerwehrschnule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 19.06.2023

Zu Punkt 15:	Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2
---------------------	--

KA Brixius berichtet.

KA Madeia erinnert an anfängliche Zweifel hinsichtlich der Einrichtung einer Kreisfeuerweherschule bei der Konzipierung des Gefahrenabwehrzentrums. Daher sei es eine besondere Freude, dass nunmehr sogar Beitrittswünsche von Kommunen außerhalb des Kreisgebietes eingehen.

Landrat Hendele unterstreicht, dass das Gefahrenabwehrzentrum sowie die Kreisfeuerweherschule prinzipiell ein Erfolgsmodell darstellen und der damalige (teils umstrittene) Beschluss des Kreistages aus heutiger Sicht genau richtig gewesen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Änderungsfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten Erkrath, Haan, Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert sowie der Stadt Neuss zum Betrieb einer Feuerweherschule für die Ausbildung der Laufbahn-gruppe 1.2 des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen